



Sitzung vom 10. November 2020

BESCHLUSS NR. 458 / G2.C

Mahlzeiten- und Fahrdienst Leistungsvereinbarung mit dem Frauenverein Uster 2021 - 2024 Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Gemäss § 5 Abs. 1 Pflegegesetz des Kantons Zürich sorgen die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte ambulante und stationäre Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Neben den Pflegeleistungen fallen unter den Versorgungsauftrag auch notwendige nichtpflegerische Leistungen (§ 5 Abs. 2 lit. d Pflegegesetz). Dazu gehören unter anderem auch die Organisation eines Mahlzeitendienstes und einer Begleitung ausserhalb der Wohnung (§ 7 b Verordnung über die Pflegeversorgung). Diese Leistungen unterstützen die selbständige Lebensführung und Alltagsbewältigung zu Hause und entlasten betreuende und pflegende Angehörige.

Seit 2008 organisiert der Frauenverein Uster einen Mahlzeiten- und Fahrdienst für die Stadt Uster. Letztmals wurde die Leistungsvereinbarung für den Mahlzeitendienst mit einem Kostendach von 16 000 Franken jährlich und einem Pauschalbeitrag für den Fahrdienst von 10 000 Franken jährlich für vier Jahre 2016 für die Jahre 2017 – 2020 bewilligt. Der Frauenverein Uster beantragt nun für die Jahre 2021 - 2024 eine Fortsetzung dieser beiden Beitragsleistungen durch die Stadt Uster.

Mahlzeitendienst

Der Mahlzeitendienst versorgt kranke, betagte und behinderte Menschen zu Hause. Die Mahlzeiten sind abwechslungsreich, ausgewogen, saisonal und enthalten keine Konservierungsmittel oder Farbstoffe. Auf die Verwendung von Palmöl wird vollständig verzichtet. Die Speisen werden fertig zubereitet und abgepackt in bedarfsgerechten hygienischen Portionenschalen (zur Aufwärmung in Wasserbad oder Mikrowelle) zugestellt.

Der Mahlzeitendienst erfolgt zu einem kostengünstigen Preis, der jedoch mindestens den Einkaufspreis der Mahlzeit deckt.

2019 wurden 4 663 Mahlzeiten an 49 regelmässige Bezügerinnen und Bezüger zugestellt. Die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger ist leicht rückläufig. Die Anzahl der bestellten Mahlzeiten hat jedoch im Vergleich zu 2018 um 12% zugenommen.

Leistungsvereinbarung Mahlzeitendienst

Gemäss Leistungsvereinbarung beteiligt sich die Stadt Uster pro abgegebene Mahlzeit an der Leistung. Die Höhe des Beitrags wird auf der Grundlage der Erfolgsrechnung des Mahlzeitendienstes festgelegt und bleibt für die Jahre 2021 – 2024 unverändert. Sie wird mit einem Kostendach von 16 000 Franken jährlich begrenzt.

Die Details für die Organisation und die Durchführung des Mahlzeitendienstes durch den Frauenverein Uster sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Fahrdienst

Beim Fahrdienst werden kranke, betagte und behinderte Menschen zu Hause oder im Pflegezentrum abgeholt und von freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer mit dem Privatauto sicher zum Arzt, Zahnarzt, in die Klinik oder Therapie gefahren. Bei Bedarf werden sie zum Termin begleitet.



Für eine Hin- und Rückfahrt innerhalb von Uster bezahlen die Fahrgäste einen Pauschalbetrag von 12 Franken. Für weitere Strecken werden die Kosten nach der Distanz berechnet.

Der Bedarf an Fahraufträgen ist in den letzten Jahren bis 2018 stetig gestiegen. 2019 ist die Nachfrage erstmals gesunken. Mit 4 080 ausgeführten Fahrten war 2018 ein Rekordjahr.

Pauschalbeitrag an Fahrdienst

Im Gegensatz zum Mahlzeitendienst erfolgt der Beitrag der Stadt Uster an den Fahrdienst nicht leistungsbezogen, sondern mittels einer Jahrespauschale von 10 000 Franken. Dieser Betrag ist nicht kostendeckend. Der Frauenverein Uster übernimmt einen grossen Teil der Kosten (u.a. für die Disposition und Einsatzplanung).

Eine leistungsbezogene Entschädigung ist für den Fahrdienst nicht sinnvoll. Die Kosten für den Frauenverein Uster steigen aufgrund der Freiwilligkeit der Fahrerinnen und Fahrer nicht proportional.

Der Pauschalbeitrag in der Höhe von 10 000 Franken pro Jahr soll für die nächsten vier Jahre vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 unverändert beibehalten werden.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Mahlzeiten- und Fahrdienst für die Jahre 2021 – 2024
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	71200
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 104'000.–
	Mahlzeitendienst: Fr. 64'000.– (4x max. Fr. 16'000.–) Fahrdienst: Fr. 40'000.– (4x max. Fr. 10'000.–)
Kreditbetrag wiederkehrend²	---
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 37 lit. c
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	---

Die Mittel sind im Budget der LG Fachstelle Alter enthalten.

Arbeitsvergabe

Vorhaben	Mahlzeiten- und Fahrdienst für die Jahre 2021 – 2024
Arbeitsgattung	Dienstleistung
Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Schwellenwert	Fr. 150'000.–

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



Begründung Ausnahme
Freihändige Vergabe

Vergabesumme ⁵	max. Fr. 104'000.–
Firma und Ort	Frauenverein Uster, 8610 Uster
Datum Offerte	Vertragsverhandlung vom 19.06.2020

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Mahlzeiten- und Fahrdienst wird für die Jahre 2021 – 2024 ein einmaliger Kredit von 104 000 Franken bewilligt.
2. Der Mahlzeiten- und Fahrdienst wird im freihändigen Verfahren für max. 104 000 Franken an den Frauenverein Uster, 8610 Uster, vergeben.
3. Die Leistungsvereinbarung mit dem Frauenverein Uster für die Erbringung des Mahlzeitendienstes für die Jahre 2021 – 2024 wird genehmigt.
4. Der Frauenverein Uster legt der Fachstelle Alter jährlich unaufgefordert die Kostenrechnung und den Jahresbericht vor. Auch erteilt er Bericht über die Anzahl Mahlzeiten und Fahrten sowie die Anzahl Kundinnen und Kunden.
5. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Frauenverein Uster, Seestrasse 7, 8610 Uster durch Fachstelle Alter
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard
 - Leistungsgruppenleiterin Fachstelle Alter, Silvia Angst
 - Abteilung Finanzen

öffentlich

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer